

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 23. Dezember 2009

### **2083. Gemeindeordnung (Küsnacht)**

1. Gemäss Art. 89 Abs. 1 der Kantonsverfassung (KV) regeln die politischen Gemeinden und die Schulgemeinden ihre Organisation und die Zuständigkeit ihrer Organe in der Gemeindeordnung. Die Gemeindeordnungen bedürfen der Genehmigung des Regierungsrates. Der Regierungsrat prüft die Gemeindeordnungen auf ihre Rechtmässigkeit (vgl. Art. 89 Abs. 3 KV). Die Genehmigung durch den Regierungsrat hat konstitutive Wirkung, d. h., die entsprechenden Gemeindebeschlüsse werden erst nach der Genehmigung wirksam. Allfällige Mängel werden durch die Genehmigung nicht geheilt.

2. Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Küsnacht haben anlässlich der Urnenabstimmung vom 27. September 2009 eine Teilrevision ihrer Gemeindeordnung (GO) beschlossen. Die Änderungen betreffen einerseits die Erhöhung der Finanzkompetenzen des Gemeinderates für Liegenschaftsverkäufe. Neu beschliesst der Gemeinderat über den Kauf von überbauten und nicht überbauten Grundstücken im Wert von bis 5 Mio. Franken im Einzelfall. Im Weiteren werden neu der Erlass und die Änderung der Bau- und Zonenordnung der Urnenabstimmung unterstellt, sofern damit Ausgaben von über 5 Mio. Franken im Einzelfall verbunden sind. Die Teilrevision umfasst zudem den Verzicht auf die Wohnsitzpflicht für Mitglieder der Natur- und Denkmalschutzkommission.

Die Bestimmungen geben zu keinen rechtlichen Beanstandungen Anlass und sind deshalb zu genehmigen.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

**beschliesst der Regierungsrat:**

I. Die von den Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Küsnacht am 27. September 2009 beschlossene Teilrevision der Gemeindeordnung wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Künsnacht, Gemeindehaus, Obere Dorfstrasse 32, 8700 Künsnacht, an den Bezirksrat Meilen, Dorfstrasse 38, 8706 Meilen, sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**